Gemeinde Neftenbach

Einladung zu den Gemeindeversammlungen

Mittwoch, 25. November 2026

um 19.00 Uhr (Politische Gemeinde)
um 21.00 Uhr (Ev.-ref. Kirchgemeinde)

in der Mehrzweckhalle Auenrain

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Zur Genehmigung des Budgets 2027 sowie zur Behandlung der traktandierten Sachgeschäfte laden wir Sie zur Teilnahme an den Gemeindeversammlungen ein.

Die vollständigen Akten liegen zwei Wochen vor der Versammlung während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind den Gemeindevorsteherschaften spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich und vom oder von der Stimmberechtigten unterzeichnet einzureichen. Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage während der Gemeindeversammlung. Der bzw. die Stimmberechtigte hat das Recht auf eine Stellungnahme zur Antwort der Gemeindevorsteherschaft. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Interessierte, nicht stimmberechtigte Personen sind eingeladen, der Versammlung ebenfalls beizuwohnen. Sie haben sich auf die für die Gäste bestimmten Plätze zu setzen und sie dürfen sich nicht aktiv beteiligen.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung steht den Stimmberechtigten spätestens eine Woche nach der Gemeindeversammlung während 30 Tagen zur Einsicht zur Verfügung. Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in der Form der Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege zu beantragen.

Die Beschlüsse der Versammlung können, wenn sie gegen übergeordnetes Recht verstossen, von jedem Stimmberechtigten innert 30 Tagen ab der Gemeindeversammlung beim Bezirksrat bzw. bei der Bezirkskirchenpflege angefochten werden.

Die Nichtbeachtung von Vorschriften über die Geschäftsbehandlung oder die Teilnahme von Nichtstimmberechtigten an den Verhandlungen bildet nur dann einen Grund zum Rekurs, wenn diese Verstösse schon in der Versammlung gerügt worden sind. Solche Rekurse unterliegen einer Frist von 5 Tagen ab der Gemeindeversammlung.

Die Gemeindevorsteherschaften

Inhaltsverzeichnis

1. Politische Gemeinde 4

1.1. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans 4
1.2. Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027 6
1.3. Vorfinanzierung Rahmenkredit Schulraumplanung 11
1.4. Einzelinitiative Anpassung Polizeiverordnung Verbot lärmendes Feuerwerk 17
1.5. Bauabrechnung Neubau Reservoir Oberhueb 22
1.6. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes 24

2. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde 25

2.1. Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027 25
2.3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes 28

3. Auszüge / Anhänge politische Gemeinde 29

4. Auszüge / Anhänge ev.-ref. Kirchgemeinde 36

1. Politische Gemeinde

1.1. Kenntnisnahme des Finanz- und Aufgabenplans

Antrag
Der Gemeindeversammlung wird der Finanz- und Aufgabenplan 2027 – 2030 zur Kenntnis gebracht.

Ausgangslage
Der Finanzplan 2027 – 2030 zeigt die vorgesehene Entwicklung der Finanzen und Aufgaben der Gemeinde Neftenbach auf. Er ist ein Instrument zur mittelfristigen Planung. Als Basis dient das Budget 2027. Die Finanzplanung dient den Behörden (Gemeinderat und Schulpflege) primär als Führungsinstrument. Der Finanzplan ist somit kein Mehrjahresbudget. Ihm kommt im Gegensatz zum Voranschlag keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Er soll lediglich zeigen, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte. Nicht die Genauigkeit des Finanzplans ist am wichtigsten, sondern der Prozess, der zum Finanzplan führt. In der Erarbeitung werden die Leitbildziele und Werterhaltungsprognosen berücksichtigt. Der Finanzplan wird jährlich bei einer rollenden Planung angepasst.

Erfolgsrechnung
Für alle Jahre werden positive Rechnungsabschlüsse erwartet. Der mittelfristige Ausgleich ist dementsprechend eingehalten und liegt bei rund CHF 2,2 Mio. Er zeigt jedoch nur die Abschlüsse der Erfolgsrechnung und nicht die Geldflüsse. So sind ein Buchgewinn aus Liegenschaftenneubewertungen des Finanzvermögens und Vorfinanzierungen in der Periode enthalten. Als Herausforderung im Planungsrahmen kann die Finanzierung von Schulraumbauten in der Höhe von rund CHF 17,2 Mio. angesehen werden. Die jährlichen Investitionen liegen denn auch weit über den enthaltenen Abschreibungen.

2026: Die Erfolgsrechnung 2026 dürfte besser als das Budget abschliessen, weil die Steuerkraft im Kanton Zürich stark gestiegen ist im vergangenen Jahr und somit ein höherer Ressourcenausgleich erwartet werden darf. Im Zeitpunkt der Planerstellung liegen die Investitionsausgaben erst bei einem Drittel des Budgetbetrages.

2027: Personal- und Sachaufwand werden von der Exekutive weiterhin überwacht, um eine schleichende Verteuerung der Betriebskosten zu verhindern. Kostensteigerungen müssen begründet sein und einen Nutzen aufweisen oder als gebunden gelten. Das Budget 2027 liegt mit Personalkosten von CHF 8'402'000 über dem Vorjahresbudget. Dies infolge gezielter Anpassungen im Personalbestand und Verschiebungen von externen Aufträgen zur internen Arbeitserledigung mit eigenem Personal. Der Sachaufwand liegt unter dem Vorjahresbudget und bewegt sich mit CHF 8'032'700 knapp 2 % über dem Abschluss 2025. Im Steuerbereich dürften die Vermögenssteuern aufgrund der Liegenschaftenneubewertung per 1. Januar 2026 ansteigen (erste definitive Veranlagungen im Jahr 2027). Im Nettoergebnis werden Steuererträge in der Höhe von CHF 22,6 Mio. erwartet. Wie erwähnt entwickelt sich die Steuerkraft im Kanton Zürich schneller als in Neftenbach, was zur Folge hat, dass ein Ressourcenausgleich von CHF 3,3 Mio. ins Budget aufgenommen wurde. 2027 steht für die Gemeinde eine periodische Neubewertung ihrer Grundstücke im Finanzvermögen an, was nach ersten Berechnungen einen Buchgewinn von CHF 8,3 Mio. nach sich ziehen dürfte. Auf der Gegenseite wird der Jahresabschluss durch eine Vorfinanzierung von CHF 10 Mio. für Schulraumbauten geschmälert. Am Ende verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 816'600. Der Steuerfuss soll auf 98 % belassen werden.

2028-2030: Für das Jahr 2028 wird mit Aufwendungen und Erträgen in ähnlicher Höhe wie 2027 gerechnet, nur dass der Buchgewinn wegfällt und die Vorfinanzierung für Schulraumbauten auf CHF 1,25 Mio. reduziert wird. Auch in den Erfolgsrechnungen 2029 und 2030 bleibt der Fokus stark auf den flüssigen Mitteln, welche für die Investitionen benötigt werden. Wunschbedarf und weitere Steuerfusssenkungen werden daher ausgeschlossen. Dass der Kanton Zürich bis ins Jahr 2030 mit einer steigenden Steuerkraft bis CHF 5'000 pro Kopf rechnet, kommt der kommunalen Planung entgegen. Würde dies doch bedeuten, dass sich der Ressourcenausgleich für Neftenbach auf knapp CHF 5 Mio. erhöht.
Diese Prognosen sind aber mit Vorsicht zu geniessen, zumal 2029 der Eigenmietwert abgeschafft wird und die Auswirkungen bei den Einkommenssteuern noch schwer abzuschätzen sind.

In der Planungsperiode sind keine Gebührenanpassungen vorgesehen. Während der Wasserbereich positiv und der Abfallbereich mit einer roten «Null» abschliessen, werden in der Abwasserentsorgung negative Abschlüsse erwartet, was zuerst analysiert und allenfalls in einem kommenden Finanzplan korrigiert werden muss.

Investitionsrechnung

An der Urne wird 2026 über Schulraumbauten in der Höhe von CHF 17,2 Mio. abgestimmt. Von 2027 bis 2030 sind im Total Projekte in der Höhe von über CHF 29 Mio. eingeplant, was den Cash-Flow von CHF 17 Mio. bei Weitem übersteigt und die Frage nach der Finanzierung nach sich zieht. Die fehlenden Mittel werden 2027 durch einen Abbau von Reserven gedeckt und von 2028 bis 2030 mit einer Neuverschuldung von CHF 9,5 Mio. finanziert.

Steuerfuss

Trotz hohem Mittelbedarf wird mit einem Steuerfuss von 98 % über die gesamte Planungsperiode gerechnet.

Kennzahlen

Die Kennzahlen liegen überwiegend im grünen Bereich. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt in den investitionsreichen Jahren 2027 – 2028 bei 60 % respektive 40 %. Diese Werte sind nachvollziehbar und verkraftbar.

Bilanz

Aktuell ist die Gemeinde Neftenbach schuldenfrei und äusserst kreditwürdig. Wenn alle Projekte wie geplant ausgeführt werden, ist mit einer Neuverschuldung von CHF 9,5 Mio. zurechnen. Hierzu ist anzumerken, dass Darlehen von CHF 6,5 Mio. an die Energieverbund Neftenbach AG im Mittelbedarf bereits eingerechnet sind. Diese gewährten Darlehen werden voraussichtlich 2035 an die Gemeinde Neftenbach zurückfliessen. Ende 2030 steht die finanzpolitische Reserve bei CHF 2 Mio. und das zweckfreie Eigenkapital bei CHF 59 Mio.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Über den Finanz- und Aufgabenplan findet keine Abstimmung statt.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

1.2. Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Das Budget mit Erfolgs- und Investitionsrechnung 2027 zu genehmigen.
- Den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 98 % festzusetzen.

Ausgangslage

In der Erfolgsrechnung wird mit einem Aufwand von CHF 47'141'000.- und einem Ertrag von CHF 28'161'600.- gerechnet. Der zu deckende Aufwandüberschuss von CHF 18'979'400.- soll durch 98 Steuerprozente (Budget 2026: 98%) gedeckt werden. Bei einem 100-prozentigen Gemeindesteuerertrag von CHF 20'200'000.- (Budget 2026: CHF 20'077'600.-) ergibt dies CHF 19'796'000.-. Der resultierende Ertragsüberschuss von CHF 816'600.- wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Im Resultat ist keine Bildung von finanzpolitischen Reserven enthalten. Der interne Zinssatz wird auf 0,5% festgesetzt.

In der Investitionsrechnung betragen die Ausgaben im Verwaltungsvermögen CHF 7'911'500.- und die Einnahmen CHF 300'000.-. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf CHF 7'611'500.-. Beim Finanzvermögen sind keine Ein- und Ausgaben geplant. Auf dem Verwaltungsvermögen und den Investitionsbeiträgen sind insgesamt CHF 2'096'600.- Abschreibungen vorgesehen (Vorjahr CHF 1'945'700.-).

Erfolgsrechnung (steuerfinanziert)

Der Teilbereich allgemeine Verwaltung weist gegenüber 2026 eine Verteuerung von CHF 148'100.- auf. Diese ergibt sich personalseitig aus Dienstaltersgeschenken, Weiterbildungen und geringfügige Anpassungen am Stellenplan. Weiter sind IT-Projekte (Einführung eSchKG, Digitalisierung von Bauplänen etc.) eingeplant. Für Begleitungen im Gemeinderat, für Zustandsanalysen und bei Sanierungsprojekten durch externe Firmen sind gut CHF 50'000.- veranschlagt. Zusätzlich wird mit tieferen Gebührenerträgen im Bauamt gerechnet. Hingegen sollen weniger Unterhaltsarbeiten im Gemeindehaus anfallen, nachdem dieses im Herbst 2025 bereits bauliche Anpassungen erfahren hat.

Eine markante Abweichung ist im Bildungsbereich mit CHF 10'174'500.- auszumachen. Von der Abweichung haben CHF 10 Mio. den Ursprung in einer Vorfinanzierung. Diese hängt direkt mit der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 zum Thema Schulraumbauten zusammen. Der Sinn von Vorfinanzierungen liegt darin Jahresabschlüsse «künstlich» tiefer ausfallen zu lassen, wodurch der Steuerfuss angehoben oder zumindest nicht gesenkt wird. Die zur Seite gelegten Gelder werden einem bestimmten Projekt zugewiesen. Im vorliegenden Fall werden flüssige Mittel aus der Rechnung 2027, aber auch bestehende Reserven den Schulraumbauten zugewiesen. Vorfinanzierungen müssen budgetiert sein und dürfen nicht zu einem Aufwandüberschuss führen. Die Höhe von CHF 10 Mio. ist möglich, da im Budget 2027 ein Buchgewinn infolge Neubewertung der Gemeindeliegenschaften erwartet wird. Die Auflösung der Vorfinanzierung nach Bauvollendung wird genutzt, um die Abschreibungen zu verringern. Über die Äufnung einer Vorfinanzierung befindet die Gemeindeversammlung. Die restlichen Kostensteigerungen sind unter anderem auf Anpassungen beim Lehrpersonal für Sozialpädagogik und der integrierten Sonderschule in der Regelklasse (ISR) zurückzuführen. Mit dieser Erhöhung der Personalressourcen wird mit einer Eindämmung der Sonderschulkosten gerechnet. Daneben fallen die Anschaffungen von Lehrmitteln sowie Schulmobiliar tiefer aus und mangels Begleitpersonen muss auf ein Schneesportlager verzichtet werden. Für die Heizkosten ist mit höheren Preisen zu rechnen, da die Organisation über die Energieverbund Neftenbach AG abgewickelt wird.

Im Sportbereich des Budget 2026 wurden Abschreibungen für einen zu erstellenden Kunstrasenplatz einkalkuliert. Da dieses Projekt nicht ausgeführt wird, fallen die Abschreibungen von rund CHF 107'000.- nicht an und das Budget 2027 verbessert sich um diesen Betrag. Aufgrund der unauffälligen Entwicklung der Pflegefinanzierung im aktuellen Jahr wurde für das Budget 2027 ein Kostenrahmen in derselben Grössenordnung übernommen und es resultieren keine nennenswerten Abweichungen.

Die Ausgaben im Bereich der «sozialen Sicherheit» erhöhen sich netto von CHF 2,8 Mio. auf CHF 2,94 Mio. Erkennbar ist ein Anstieg bei den Ergänzungsleistungen sowie den Kostenbeiträgen pro Einwohner an die sozialpädagogische Familienbetreuung. Zudem ist die wirtschaftliche Hilfe in den Prognosen um CHF 60'000.- erhöht worden. Hier ist ergänzend anzumerken, dass sich die Nettokosten im Sozialhilfebereich auf rekordtiefem Niveau bewegen und eine Korrektur nicht erstaunen darf.

Weil 2027 für rund CHF 1,9 Mio. Strassenerneuerungen durchgeführt werden, ist mit einer Erhöhung der Abschreibungen um rund CHF 70'000.- per Ende 2027 zu rechnen. Ansonsten werden keine relevanten Veränderungen gegenüber dem Vorjahr erwartet. Der Forstbetrieb prognostiziert höhere Holzerlöse für Stamm- und Hackholz gleichzeitig erhöht er die Einkäufe von Stamm- und Hackholz aus Fremdwäldern, wie das bereits im Jahr 2025 notwendig wurde. Hier bestimmt oft der Anfall von Käfer- oder Sturmholz den Beschaffungsort.

Bei den Steuern wurden die Einkommenssteuererträge 2027 um CHF 200'000.- erhöht. Daneben sind zwei weitere Posten erwähnenswert. Zum einen wird mit Mehreinnahmen in den Vermögenssteuern gerechnet (CHF 536'000.-), weil die Liegenschaftenneubewertung per 1.1.2026 zwingend zu höheren Vermögenswerten führen wird. Zum anderen haben sich die Gewinnsteuern von juristischen Personen bis 2024 positiv entwickelt, 2025 aber einen markanten Rückgang erfahren. Der Steuerrückgang bestätigt sich aktuell auch für 2026, weshalb die Gewinnsteuer für 2027 tiefer budgetiert wurde (- CHF 430'000.-).

Nach den Jahresabschlüssen 2025 zeigt sich, dass die durchschnittliche Steuerkraft im Kanton Zürich bei CHF 4'478.- liegt. Im Budgetzeitpunkt 2026 erwartete der Kanton noch eine Steuerkraft von CHF 4'350.- und lag somit bereits im Budget 2026 hinter den tatsächlichen Erträgen, wodurch der Ressourcenausgleich 2026 auch in Neftenbach mit CHF 1,85 Mio. zu tief budgetiert wurde. Der Entwicklung der Steuerkraft wird nun im Budget 2027 Rechnung getragen und ein Wert von CHF 4'750.- angenommen (Schätzung Gemeindeamt CHF 4'700.-). Dadurch erhöht sich 2027 der Ressourcenausgleich auf knapp CHF 3,3 Mio.

Erfolgsrechnung (gebührenfinanziert)

Im Wasserbereich werden mehrere kleinere Sanierungen (< CHF 50'000.-) in die Erfolgsrechnung verbucht und erhöhen den Aufwand, dafür generieren diese Projekte keine Abschreibungen. Trotzdem liegt der Abschluss des Wasserbereiches mit CHF 136'100.- im Plus, weil Kosten für Projektstudien wegfallen und die Erträge aus Wasserverkäufen gestiegen sind.
Dagegen schliesst der Abwasserbereich mit CHF 194'700.- im Minus ab. Die Problematik im Abwasserbereich ist bekannt. Anlässlich der Einführung von HRM2 im Jahr 2022 hat der Zweckverband ARA ihre Anlagen aufgewertet, was zwar einen Beteiligungsgewinn nach sich zog für Neftenbach (rein buchhalterischer Vorgang) aber auch höhere Abschreibungen, welche nun über den Kostenverteiler an den Verband gezahlt werden müssen. Seit 2022 wurden zwei Gebührenerhöhungen vollzogen, was jedoch noch nicht ausreicht, um den Bereich auszugleichen.

Investitionsrechnung

2027 sind CHF 7'611'500.- an Nettoinvestitionen eingeplant. Hiervon entfallen CHF 3 Mio. auf Schulraumbauten, die zu einem Rahmenkredit von CHF 17,18 Mio. gehören, über welchen am 29. November 2026 an der Urne abgestimmt wird. Weiter werden für CHF 1,9 Mio. Strassen saniert, zudem wird für CHF 400'000.- das Nebengebäude beim Chräen in Stand gesetzt (Gebäudehülle, Elektrik, Sanitäranlagen). Damit die Turnhalle Ebni über genügend Platz für die Turngeräte verfügt wird ein Anbau geplant für CHF 470'000.-. Bei den gebührenfinanzierten Bereichen sind es vor allem Leitungssanierungen die Kosten verursachen (Wasser CHF 506'000.-, Abwasser CHF 844'000.-).

Steuerfuss

Für den Steuerfuss werden unverändert 98% beantragt. Die Investitionssumme von rund CHF 7,6 Mio. übersteigen den Cash-Flow von gerundet CHF 4,6 Mio., was zu einer Finanzierungslücke von CHF 3 Mio. führt. Die Differenz wird hingenommen und aus den Rücklagen beglichen.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) beantragt der Gemeindeversammlung,

- das Budget 2027 der Poltischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen und
- den Steuerfuss für das Jahr 2027 auf 98 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2027 der Politischen Gemeinde Neftenbach in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 31. August 2026 geprüft. Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	47'141'000.00
	Gesamtertrag	Fr.	28'161'600.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	**Fr.**	**18'979'400.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	7'911'500.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	300'000.00
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**7'611'500.00**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	**Fr.**	**-**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**20'200'000.00**
Steuerfuss			**98%**

Erfolgsrechnung		
Zu deckender Aufwandüberschuss	Fr.	18'979'400.00
Steuerertrag bei 98%	Fr.	19'796'000.00
Ertragsüberschuss	**Fr.**	**816'600.00**

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Aufwand und Ertrag liegen rund 10 Mio. über den Vorjahreswerten. Dahinter stehen zwei einmalige, nicht liquiditätswirksame Buchungen. Ein Buchgewinn von CHF 8,3 Mio. aus der Neubewertung der gemeindeeigenen Liegenschaften im Finanzvermögen und eine Einlage von CHF 10 Mio. in die Vorfinanzierung der Schulraumbauten.

Zwei Positionen der Investitionsrechnung sind als gebundene Ausgaben ausgewiesen: der Anbau eines Geräteraums bei der Turnhalle Ebni (CHF 470'500) und die Sanierung des Nebengebäudes Chräen (CHF 400'000). Beide Beträge liegen über der Kompetenz des Gemeinderates für neue Ausgaben von CHF 300'000. Die Rechnungsprüfungskommission erwartet, dass der Gemeinderat die Gebundenheit vor der Ausgabenbewilligung je Vorhaben begründet. Die Aufnahme einer Ausgabe ins Budget ersetzt den Ausgabenbeschluss nicht.

Das Investitionsvolumen von netto CHF 7,6 Mio. kann 2027 zu rund 60 % aus eigenen Mitteln finanziert werden. Die Differenz wird den Reserven entnommen. Mit Blick auf die anstehenden Schulraumbauten erachtet es die Rechnungsprüfungskommission als richtig, den Steuerfuss bei 98 % zu belassen, und stützt den entsprechenden Antrag des Gemeinderates.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Der Präsident: Marcel Mettler
Der Aktuar: Christian Haller

1.3. Vorfinanzierung Rahmenkredit Schulraumplanung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bildung einer Vorfinanzierung von total CHF 13'500'000 für den Rahmenkredit Schulraumplanung bestehend aus einem neuen Modulbau und der Sanierung Klassentrakt 2 Schulanlage Auenrain mit Investitionskosten von total CHF 17'180'000 inkl. MwSt. und Planungsunschärfe + 30 % wird genehmigt.
- Im Budget 2027 sind CHF 10'000'000 und den Budgets 2028 und 2029 je CHF 1'250'000 sowie im Budget 2030 CHF 1'000'000 in der Erfolgsrechnung als Einlage in die Vorfinanzierung einzustellen, soweit es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde Neftenbach zulassen.

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat auf der Grundlage der Schulraumplanung und dem Bedarf an Schulraum sowie der anstehenden Sanierungen der Schulanlagen Auenrain und Heerenweg mit Beschluss Nr. 2025-237 entschieden, eine Projektkommission zu bilden und einen Rahmenkredit für das Gesamtprojekt zu erarbeiten.

Mit Beschluss Nr. 2026-61 wurde für die Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie, die Vorbereitung eines Auswahlverfahren für den Gesamtleistungs-Wettbewerb, die Erarbeitung des Rahmenkredites und Vorbereitung für die Urnenabstimmung ein Projektierungskredit von CHF 186'400 inkl. MwSt. bewilligt. Der Rahmenkredit soll den Bau eines neuen Modulbaus, die Sanierung des Klassentrakts 2 Schulhaus Auenrain und die Sanierung der Schulanlage Heerenweg beinhalten.

Bei der Erarbeitung der Machbarkeitsstudie hat sich gezeigt, dass die Schulanlage Heerenweg einen erheblichen Sanierungsbedarf ausweist. Die bestehende Gebäudesubstanz entspricht in verschiedenen Bereichen nicht mehr den heutigen Anforderungen an Komfort, Energieeffizienz und Betriebssicherheit. Insbesondere zeigen sich Mängel im Bereich der Gebäudehülle und der technischen Infrastruktur. Während der Wintermonate sind die Innenräume nur unzureichend beheizt, wohingegen es im Sommer aufgrund fehlender oder ungenügender baulicher und technischer Massnahmen zu einer starken Überhitzung kommt. Zusätzlich treten bei Niederschlägen Undichtigkeiten auf, welche langfristig zu weiteren Schäden an der Bausubstanz führen können. Vor diesem Hintergrund ist eine umfassende Sanierung der Schulanlage Heerenweg erforderlich. Die Schätzung der Sanierungskosten ergab CHF 10'200'000 mit einer Kostengenauigkeit von +/- 30 %.

Für den neuen Modulbau wird mit Kosten von CHF 12'550'000 gerechnet. Die Sanierung des Klassentrakts 2 der Schulanlage Auenrain wird voraussichtlich CHF 4'650'000 kosten. In beiden Beträgen ist die Mehrwertsteuer sowie die Kostenungenauigkeit von +/- 30 % enthalten.

Aufgrund der hohen Kosten für die Sanierung der Schulanlage Heerenweg hat der Gemeinderat mit Beschluss Nr. 2026-142 vom 6. Juli 2026 entschieden, auf die Sanierung der Schulanlage Heerenweg vorerst zu verzichten. Der Rahmenkredit, welcher der Urnenabstimmung vom 29. November 2026 vorgelegt werden soll, wird nur noch den neuen Modulbau und die Sanierung des Klassentrakts 2 Schulanlage Auenrain beinhalten. Dieser wird mit Kosten von CHF 17'180'000 immer noch sehr hoch sein.

Gemeindegesetz Kanton Zürich
§ 90.[1] Sind künftige Investitionsvorhaben in die Finanz- und Aufgabenplanung eingestellt, können sie bis zur Höhe der voraussichtlichen Nettoinvestitionen vorfinanziert werden.
[2] Die Höhe einer Vorfinanzierung wird als Grundsatzentscheid durch die Gemeindeversammlung oder das Gemeindeparlament beschlossen.
[3] Die Einlagen in die Vorfinanzierung werden bis zum Jahr des Nutzungsbeginns des Investitionsgutes mit dem Budget beschlossen. Sie dürfen im Budget zu keinem Aufwandüberschuss führen.
[4] Die geäufneten Mittel werden ab Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer des Investitionsgutes aufgelöst.
[5] Wird von einem Investitionsvorhaben abgesehen oder dieses seit fünf Jahren nicht mehr verfolgt, sind die bereits geäufneten Mittel aufzulösen.

Vorfinanzierungen dienen dazu, die finanziellen Belastung von aussergewöhnlichen Investitionsvorhaben auf zusätzliche Jahre zu verteilen. Sie stehen ausschliesslich der geplanten Vorhaben zu und stellen daher zweckgebundenes Eigenkapital dar. Durch die Mittelbindung gelten für Vorfinanzierungen besondere Voraussetzungen. Für die Bildung einer Vorfinanzierung ist ein Grundsatzentscheid über die Zweckbindung der Mittel und deren Höhe zu fassen. Die im Grundsatzentscheid festzuhaltende Obergrenze der Vorfinanzierung ist abhängig von der voraussichtlichen Nettoinvestition. Zuständig für den Beschluss ist, unabhängig von der Höhe der geplanten Vorfinanzierung, immer die Gemeindeversammlung.

Die einzelnen Einlagen in die Vorfinanzierung (bis maximal zur beschlossenen Höhe) werden mit dem Budget beschlossen. Eine Äufnung der Vorfinanzierung allein aufgrund eines Ertragsüberschusses in der Rechnung ist nicht zulässig. Die Höhe der jährlichen Einlage unterliegt dabei einer zweifachen Begrenzung: Zum einen darf mit der Einlage die im Grundsatzbeschluss festgelegte Gesamthöhe der Vorfinanzierung nicht überschritten werden. Zum anderen darf eine Einlage im einzelnen Rechnungsjahr nur beschlossen werden, wenn nicht ein Aufwandüberschuss budgetiert werden muss. Zu vollziehen ist allerdings eine korrekt budgetierte Einlage auch dann, wenn die Rechnung einen Aufwandüberschuss ausweist.

Die Mittel einer Vorfinanzierung werden ab dem Nutzungsbeginn über die Nutzungsdauer des Investitionsgutes aufgelöst. Dadurch werden die Gemeinden indirekt in Bezug auf den anfallenden Aufwand für die Abschreibungen und die Kapitalzinsen entlastet. Nach dem Wortlaut der Bestimmung sollen die geäufneten Mittel auf die Nutzungsdauer des Investitionsgutes bezogen aufgelöst werden, was namentlich bei Sachinvestitionen zu einer langen Phase der Auflösung einer Vorfinanzierung führt.

Einlagen in Vorfinanzierungen werden der Erfolgsrechnung unter dem Aufwand belastet. Entnahmen aus einer Vorfinanzierung werden der Erfolgsrechnung als Ertrag gutgeschrieben. Einlagen in Vorfinanzierungen und deren Auflösung verändern das ausserordentliche Ergebnis der Erfolgsrechnung. In der Bilanz werden sie unter dem speziellen Eigenkapital verbucht.

Vorfinanzierungen werden nicht verzinst, soweit es nicht um solche der Eigenwirtschaftsbetriebe geht.

Alle 4 Jahre muss die Gemeinde die Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens überprüfen und den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Die nächste Neubewertung steht für die Gemeinde Neftenbach im Jahr 2027 an. Fehlen aktuelle Angaben zu den Landwerten, ist auf die Weisung des Regierungsrates an die Steuerbehörden über die Bewertung von Liegenschaften abzustellen. Diese wurde per 2026 vom Regierungsrat neu erlassen. Die Landwerte sind darin wesentlich höher als in der bisherigen Weisung. Berechnungen haben ergeben, dass die Bewertung der Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde Neftenbach im Jahr 2027 um CHF 8'300’000 ansteigt. Der Bewertungsgewinn wird im Budget 2027 ausgewiesen und als Erfolg verbucht.

Erwägungen

Der ausserordentliche Erfolg durch die Liegenschaftenneubewertung im Jahr 2027 soll zur Bildung einer Vorfinanzierung verwendet werden. Ebenso sollen die ordentlichen Ertragsüberschüsse der Budgets der kommenden Jahre in die Vorfinanzierung für den Rahmenkredit Schulraumplanung eingelegt werden. Dadurch lassen sich in Zukunft über die gesamte Abschreibungszeit dieser Investitionen die neu anfallenden Abschreibungen und somit der zusätzliche Aufwand abfedern. In Anbetracht, dass die Folgekosten dieses grossen Vorhabens nicht nur die Abschreibungen, sondern auch Zinsen und betriebliche Kosten auslösen, reduziert die Auflösung der Vorfinanzierung den jährlichen Aufwand.

Aktuell entsteht durch die positiven Jahresergebnisse ein Druck auf den Steuerfuss. Ab Inbetriebnahme der Investitionen und dem Anfallen der Folgekosten von rund CHF 1'000'000 inkl. Abschreibungen, kehrt sich die Situation. Dann dürften eher zusätzliche Steuern benötigt werden. Mit der Bildung der Vorfinanzierung und der Auflösung während der Abschreibungsdauer kann dies ausgeglichen werden.

Zu betrachten sind auch die weiteren Vorhaben, welche in Zukunft anstehen. Alleine die Sanierung der Schulanlage Heerenweg ist ein grosser Posten. Zudem muss in einigen Jahren die Schulanlage Ebni in grösserem Umfang saniert werden. Im Finanz- und Aufgabenplan ist weiter der Neubau der Gemeindeverwaltung enthalten. Das sind alles grosse Vorhaben und werden auch erhebliche Folgekosten haben. Die heute vorhandenen Mittel müssen bewusst eingesetzt werden, damit diese grossen Projekte finanziert werden können.

Das Gesamtprojekt Schulraumplanung, besteht aktuell aus einem neuen Modulbau und der Sanierung Klassentrakt 2 Schulanlage Auenrain. Beim Rahmenkredit muss die Planungsunschärfe von 30 % eingerechnet werden. Diese Reserven sollten möglichst nicht beansprucht werden. Entsprechend ist dafür keine Vorfinanzierung zu bilden.

Kosten Modulbau ohne Planungsunschärfe von + 30 %	CHF	9'800'000
Kosten Sanierung Klassentrakt 2 ohne Planungsunschärfe von + 30 %	CHF	3'700'000
Total Investition ohne Planungsunschärfe von + 30 %	CHF	13'500'000

Gesamthaft ist eine Vorfinanzierung von CHF 13'500'000 zu bilden. Die Bildung soll erfolgen:

2027 unter Berücksichtigung Bewertungsgewinn von CHF 8.3 Mio.	CHF	10'000'000
2028	CHF	1'250'000
2029	CHF	1'250'000
2030	CHF	1'000'000
Total	CHF	13'500'000

Die Auflösung erfolgt jeweils ab der Inbetriebnahme der beiden Vorhaben. Beim Modulbau ist dies für das Jahr 2029 und den Klassentrakt 2 im Jahr 2030 geplant.

Die Investitionsvorhaben müssen auch bezahlt werden. Der Bewertungsgewinn ist eine buchhalterische Zahl und hat nicht mehr flüssigen Mittel zur Folge. Flüssige Mittel würden erst mit der Realisierung, d. h. bei einem Verkauf von Liegenschaften entstehen. Aktuell verfügt die Gemeinde über flüssige Mittel ungefähr in der Höhe des Bewertungsgewinnes. Somit muss für die Finanzierung des Vorhabens in der Höhe des Bewertungsgewinnes keine Fremdmittel beschafft werden. Mit der Vorfinanzierung werden diese Mittel «reserviert» und aufgebraucht.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Der Gemeinderat unterbreitet der Gemeindeversammlung den Grundsatzentscheid, für das Gesamtprojekt Schulraum eine Vorfinanzierung von CHF 13'500'000 zu bilden. In den Budgets 2027 bis 2030 sollen dafür CHF 10'000'000, je CHF 1'250'000 und CHF 1'000'000 als Einlage eingestellt werden, soweit es die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde zulassen. Über den Rahmenkredit von CHF 17'180'000 selbst entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne vom 29. November 2026.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat das Geschäft und seine finanziellen Auswirkungen geprüft. Sie erachtet die Vorfinanzierung als finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen.

Finanzielle Konsequenzen

Die Voraussetzungen von § 90 des Gemeindegesetzes sind erfüllt. Das Vorhaben ist in der Finanz- und Aufgabenplanung eingestellt, hinreichend bestimmt umschrieben und die Obergrenze von CHF 13'500'000 liegt unter der voraussichtlichen Nettoinvestition. Sie entspricht den Basiskosten des Projekts ohne die im Rahmenkredit eingerechnete Planungsunschärfe von 30 %.

Die Gemeinde muss im Jahr 2027 die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewerten. Daraus ergibt sich ein einmaliger Buchgewinn von rund CHF 8'300'000. Ohne Vorfinanzierung flösse dieser Ertrag in den Bilanzüberschuss und stünde dort für beliebige Zwecke zur Verfügung. Mit der Vorfinanzierung wird er für jenes Vorhaben reserviert, für das die Mittel tatsächlich gebraucht werden.

Die RPK weist auf drei Punkte hin. Erstens verschafft der Buchgewinn der Gemeinde keine zusätzlichen flüssigen Mittel. Die Investition selbst ist aus vorhandener Liquidität und, soweit nötig, aus Fremdmitteln zu finanzieren. Zweitens deckt die Vorfinanzierung bewusst nur die Basiskosten. Die im Rahmenkredit enthaltenen Sicherheitsmargen für die Kostenunsicherheit werden nicht vorfinanziert. Die RPK teilt die Absicht des Gemeinderates, diese Reserve nicht als selbstverständlich verfügbar zu behandeln. Drittens stehen die Einlagen der Jahre 2028 bis 2030 unter dem Vorbehalt von § 90 Abs. 3 des Gemeindegesetzes. Sie werden jährlich mit dem Budget beschlossen und binden die Gemeindeversammlung nicht.

Zusammenfassende Beurteilung

Der heutige Beschluss ist kein Ausgabenbeschluss und ersetzt den Kreditbeschluss nicht. Er setzt einzig voraus, dass das Vorhaben in der Finanz- und Aufgabenplanung eingestellt ist (§ 90 Abs. 1 des Gemeindegesetzes). Aufzulösen wäre die Vorfinanzierung erst, wenn die Gemeinde auf das Vorhaben verzichtet. Ein finanzielles Risiko geht sie damit nicht ein.

Die Vorfinanzierung schafft keine neuen Mittel und ändert nichts am Umfang des Vorhabens. Sie legt lediglich fest, dass ein einmaliger Buchgewinn für eine bereits absehbare Investition reserviert und die Belastung der Erfolgsrechnung über die Nutzungsdauer verteilt wird, statt ab 2029 sprunghaft anzufallen. Das ist vorausschauende Finanzpolitik und liegt im Interesse der Gemeinde.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Gemeindeversammlung deshalb die Zustimmung zum Grundsatzentscheid über die Bildung der Vorfinanzierung von CHF 13’500’000.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident:	Marcel Mettler
Der Aktuar:	Christian Haller

1.4. Einzelinitiative Anpassung Polizeiverordnung Verbot lärmendes Feuerwerk

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» von Katja und Raphael Betschart wird abgelehnt.

Ausgangslage

Mit Datum 23. März 2026 (eingegangen am 24. März 2026) reichten Katja und Raphael Betschart, Rosswettistrasse 8, 8412 Aesch (Neftenbach), zusammen mit 17 weiteren stimmberechtigten Personen, die Einzelinitiative „Verbot von lärmendem Feuerwerk" in Form eines ausgearbeiteten Entwurfs ein. Die Initiantinnen und Initianten beantragen die Änderung von Art. 8 Abs. 1 der Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach mit folgendem Initiativtext:

Art. 8 [Abs.1] der Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach sei wie folgt zu ändern.

Art. 8 Feuerwerk '
[Abs. 1] Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk mit Explosivwirkung ist ganzjährig verboten - auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar.

Begründung der Initiative

Empfindliche, speziell auch kranke Menschen, Wild-, Nutz- und Haustiere leiden unter dem sehr lauten und repetitiv lauten Feuerwerkslärm und können gesundheitliche Schäden erleiden.

Die Nachtruhe und die Befindlichkeit werden bei den jetzigen Verhältnissen über mehrere Tage hin gestört, weil zwei bis drei Tage vor und nach den erlaubten Zeiten lautes Feuerwerk bei Tag und Nacht willkürlich gezündet wird.

Neben der Lärmimmission verschmutzt Feuerwerk die Luft durch Feinstaub und die Umwelt durch Abfall. Folgeschäden bei Menschen und Tieren sind durch die Einschränkung von lärmendem Feuerwerk massgeblich zu vermindern.

Nichtlärmendes Feuerwerk soll wie bisher erlaubt bleiben.

Zudem werden Feuerwerke vermehrt auch auf Privatgrund und in der Nähe von Tierstallungen gezündet und der Abfall liegengelassen.

Dies obwohl in der Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach unter Art. 18 und 26 unter anderem folgendes geschrieben ist:

Art.18 Das verunreinigende Wegwerfen und Liegenlassen von Abfällen jeglicher Art (Flaschen, Dosen, Papier, Verpackungen, Essensreste usw.) ausserhalb der dafür bestimmten Abfallbehälter auf öffentlichem oder privatem Grund ist untersagt (Littering).
Art. 26 Abs. 2 Das Feuern auf öffentlichem Grund ist nur an den dafür vorgesehenen Stellen erlaubt. Das Feuern im Freien ist generell untersagt, wenn dadurch Personen durch Geruch oder Rauch in unzumutbarer Weise belästigt werden (Feuer im Freien).

Prüfung der Initiative auf ihre Gültigkeit

Die Initiative erfüllt die formellen Anforderungen. Sie ist von mindestens einer in der Gemeinde Neftenbach stimmberechtigten Person unterzeichnet und formell vollständig (vgl. § 148 GPR i.V.m. § 120 GPR und Art. 25 KV). Die Form der Einheit ist mit der Einreichung als ausgearbeiteter Beschluss gewahrt. Sie betrifft zudem einen initiativfähigen Gegenstand, da Abänderungen der Polizeiverordnung in der Kompetenz der Gemeindeversammlung liegen (vgl. §147 GPR i.V.m. Art. 10 Ziff. 3. Gemeindeordnung Neftenbach).

Die Initiative ist auch in materieller Hinsicht gültig. Die Einheit der Materie ist gewahrt, es bestehen keine Anzeichen für einen Verstoss gegen übergeordnetes Recht und die Initiative ist auch nicht offensichtlich undurchführbar.

Zusammenfassend ergibt sich, dass die formelle Gültigkeit und die materielle Zulässigkeit der Initiative nicht zu beanstanden sind.

Demzufolge hat der Gemeinderat die Einzelinitiative mit Beschluss Nr. 2026-85 vom 27. April 2026 für gültig erklärt. Der Beschluss ist rechtskräftig.

Aus zeitlichen Gründen reichte es nicht mehr, die Initiative der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2026 vorzulegen, so dass die Initiative an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2026 behandelt werden muss.

Der Gemeindevorstand kann den Stimmberechtigten gleichzeitig einen Gegenvorschlag zur Initiative beantragen. Die Initiantin oder der Initiant kann die Initiative in der Versammlung mündlich erläutern (§ 151 Abs. 2 und 3 GPR).

Materielle Beurteilung des Initiativbegehrens

In der Polizeiverordnung der Gemeinde Neftenbach vom 24. November 2021 ist der Umgang mit Feuerwerk in Art. 8 geregelt.

Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur im Zusammenhang mit dem Nationalfeiertag vom 1. auf den 2. August sowie beim Jahreswechsel vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet. Das Abbrennen von Feuerwerk an anderen Anlässen ist bewilligungspflichtig.

Personen, Tiere oder Sachen dürfen beim Abbrennen von Feuerwerk nicht gefährdet werden.

Der Gemeinderat beobachtet mit wachsender Sorge, dass das Abbrennen von (lärmendem) Feuerwerk zunehmend auch in den Tagen vor Silvester und nach dem 1. Januar stattfindet. Diese Entwicklung führt dazu, dass die Bestimmungen der Polizeiverordnung nicht mehr in dem erforderlichen Masse beachtet werden und auch einem Unmut in der Bevölkerung Vorschub leistet.

Tradition

Das Abfeuern von Feuerwerk am 1. August (Schweizer Nationalfeiertag) und an Silvester (Jahreswechsel) ist in der Schweiz weit verbreitet und beliebt. Diese Anlässe sind traditionell, und das Feuerwerk trägt zur festlichen und feierlichen Atmosphäre bei. Viele Menschen betrachten es als Teil der Feierlichkeiten und schätzen dieses besondere Spektakel.
Im Entscheid 1C_601/2018 hält das Bundesgericht fest, dass Feuerwerk am 1. August und am Silvester eine Tradition mit einem gewissen öffentlichen Interesse sei, wenn es der Bewahrung des Brauchs diene.

Lärm

In der Schweiz sind nur Feuerwerkskörper zugelassen, die einen bestimmten Schalldruck nicht überschreiten. Für Feuerwerkslärm hat die Lärmschutzverordnung keine Grenzwerte festgelegt. Deshalb müsste gemäss Umweltschutzgesetz der Lärm so begrenzt werden, dass die Bevölkerung nicht erheblich im Wohlbefinden gestört ist. Im Falle von Feuerwerk ist diese Abschätzung nicht ganz einfach, weil man sich auf Tradition, allgemein vorhandene Akzeptanz und die örtliche und zeitliche Begrenztheit von Feuerwerk berufen kann.

Umweltbelastung

Nebst der Lärmbelastung verschmutzt das Abbrennen von Feuerwerk auch die Luft mit Schadstoffen. Jährlich werden in der Schweiz gemäss dem Bundesamt für Polizei fedpol zwischen 1'000 und 2'000 Tonnen Feuerwerkskörper verbraucht. Ein Viertel davon machen die pyrotechnischen Feuerwerkssätze aus, der Rest ist Verpackung aus Holz, Karton, Kunststoff oder Ton. Die Feuerwerkssätze bestehen neben Schwarzpulver auch aus farbgebenden Metallverbindungen. Beim Abbrennen entstehen daraus jährlich etwa 200 bis 400 Tonnen Feinstaub. Feuerwerke machen 1 bis 2 Prozent der jährlichen Gesamtemissionen aus. Als Niederschlag gelangt der Feinstaub auch in Böden und Gewässer.

Polizeiliche Aspekte

Das Abbrennen von Feuerwerk polizeilich zu verhindern, ist kaum umsetzbar. Eine verstärkte Polizeipräsenz zur Verhinderung von unerlaubtem Feuerwerk ist in Neftenbach nicht möglich und wäre kaum verhältnismässig. Übertretungen des neuen Verbots müssten über die Kantonspolizei gemeldet werden. Zuwiderhandelnde müssten mit einer Ordnungsbusse oder Anzeige und der Rapporterstattung an das Statthalteramt des Bezirks Winterthur rechnen. Eine konsequente Ahndung unerlaubten Feuerwerks ist jedoch eher unwahrscheinlich, da die Kantonspolizei oder das kommunale Hilfspolizeiorgan die fehlbaren Personen direkt beim Abbrennen der Feuerwerkskörper antreffen müsste.

Eidgenössische Volksinitiative

Eine Volksinitiative «für eine Einschränkung von Feuerwerk» wurde am 3. November 2023 mit 137'193 gültigen Unterschriften eingereicht. Die Initiative verlangt einen stärkeren Schutz von Menschen, Tieren und der Umwelt vor Lärm und Emissionen von Feuerwerk. Sie will insbesondere den Verkauf und die Verwendung von lauten Feuerwerkskörpern für Private in der ganzen Schweiz verbieten. Feuerwerkskörper, die keinen Lärm erzeugen, könnten weiterhin verkauft werden, beispielsweise bengalische Feuer oder Vulkane. Zudem könnten für überregionale Veranstaltungen Ausnahmebewilligungen erteilt werden, etwa für 1.-August-Feiern. Über die Volksinitiative wird am 29. November 2026 an der Urne abgestimmt.

Zuständigkeit

Gemäss Art. 10. Ziff. 3. der Gemeindeordnung Neftenbach ist die Gemeindeversammlung für die Änderung der Polizeiverordnung zuständig.

Erwägungen Gemeinderat

Der Gemeinderat hat Verständnis für die Argumente eines Feuerwerksverbots aus Gründen des Lärmschutzes.

Allerdings spricht die Tradition dafür, dass das zeitlich auf lediglich zwei Anlässe pro Jahr, nämlich Bundesfeier und Silvester, eingeschränkte Zünden von Feuerwerk weiterhin möglich sein soll. Es gilt schon heute ein Verbot von Lärm verursachendem Feuerwerk ausserhalb dieser beiden Nächten. Die Praxis mit Ausnahmebewilligungen ist äusserst restriktiv: Gesuche für Feuerwerk, zum Beispiel aus Anlass eines runden Geburtstages oder einer Hochzeit oder eines Firmenjubiläums, werden seit einigen Jahren nicht mehr bewilligt.

Vor diesem Hintergrund drängt sich eine Anpassung der Polizeiverordnung nicht auf.

Er braucht nicht mehr Verbote, sondern gegenseitig etwas Toleranz und Verständnis. Die Initiative geht dem Gemeinderat zu weit. Zudem erachtet er ein absolutes Verbot in der Praxis als kaum durchsetzbar.

Synopse Polizeiverordnung

Art. 8 der Polizeiverordnung soll mit der Initiative wie folgt geändert werden:

Art. 8 Feuerwerk (bisher)	**Art 8 Feuerwerk (neu)**
[1] Das Abbrennen von Feuerwerk ist nur im Zusammenhang mit dem Nationalfeiertag vom 1. auf den 2. August sowie beim Jahreswechsel vom 31. Dezember auf den 1. Januar gestattet. Das Abbrennen von Feuerwerk an anderen Anlässen ist bewilligungspflichtig. [2] Personen, Tiere oder Sachen dürfen beim Abbrennen von Feuerwerk nicht gefährdet werden.	[1] Das Abbrennen von lärmendem Feuerwerk mit Explosivwirkung ist ganzjährig verboten - auch in der Nacht vom 1. August auf den 2. August und vom 31. Dezember auf den 1. Januar. [2] Personen, Tiere oder Sachen dürfen beim Abbrennen von Feuerwerk nicht gefährdet werden.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Einzelinitiative «Verbot von lärmendem Feuerwerk» von Katja und Raphael Betschart zur Ablehnung empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet auf einen Antrag zuhanden der Gemeindeversammlung.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Der Präsident: Marcel Mettler
Der Aktuar: Christian Haller

1.5. Bauabrechnung Neubau Reservoir Oberhueb

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu beschliessen:

- Die Bauabrechnung Neubau Reservoir Oberhueb im Betrage von CHF 1'321'351.41 inkl. MwSt. wird genehmigt.

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 29. Mai 2024 hat die Gemeindeversammlung das Bauprojekt sowie den Kredit von CHF 1'335'000 inkl. MwSt. für den Neubau des Reservoirs Oberhueb bewilligt.

Nach der Bewilligung des Vorhabens durch die Gemeindeversammlung wurden Offerten für die Ausführung eingeholt und die Arbeiten vergeben. In einem ersten Schritt wurde das notwendige Provisorium erstellt. Anschliessend erfolgte der Rückbau des alten Reservoirs und der Neubau des neuen Reservoirs mit 2 Wasserkammern mit einem Gesamtvolumen von 170 m^3. Aufgrund der Lage wurde eine Druckerhöhungsanlage eingebaut, dass das Trinkwasser auch in die geographisch höher gelegenen Siedlungen gefördert werden kann. Für den Brandfall in Oberhueb wurde im Eingangsbereich ein neuer Hydrant montiert. Für den Brandfall Mittler-, Hinter- und Unterhueb sind in den beiden Wasserkammern je 40 m^3 Löschreserve ausgeschieden.

Zum Abschluss erfolgten die Umgebungsarbeiten, die Inbetriebnahme und Abnahme des Werkes.

Bauabrechnung

Die Bauabrechnung (3. Projekt) weist Gesamtkosten in Höhe von CHF 1'321'351.41 inkl. MwSt. aus, was einem Betrag von CHF 13'648.59 inkl. MwSt. resp. 1.0 % unter dem bewilligten Gesamtkredit entspricht. Die Minderkosten liegen innerhalb des Toleranzbereiches.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) empfiehlt der Gemeindeversammlung, der Bauabrechnung Neubau Reservoir Oberhueb über den Gesamtbetrag von CHF 1'321'351.41 inkl. MWSt. gemäss dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen, bzw. die Abrechnung wie vorgelegt abzunehmen.

Feststellungen der RPK

Die RPK hat die Bauabrechnung kontrolliert und den Beschluss des Gemeinderates vom 3. August 2026 auf finanzrechtliche Zulässigkeit, rechnerische Richtigkeit und finanzielle Angemessenheit hin geprüft. Von Gesetzes wegen nicht Gegenstand der Prüfung war, ob das Begehren sachlich angemessen, d.h. zweckmässig ist.

Die RPK stellt fest, dass der an der Gemeindeversammlung vom 29. Mai 2024 bewilligte Kredit von CHF 1'335'000.00 inkl. MWSt. um CHF 13'648.59 bzw. 1.02 % unterschritten wurde. Die Minderkosten sind im Wesentlichen auf tiefere Kosten bei den Baumeister- und Elektroarbeiten sowie auf die nur teilweise beanspruchte Reserve zurückzuführen. Ihnen stehen Mehrkosten bei der Geländegestaltung, den Gebühren und der Vermessung gegenüber, die innerhalb des bewilligten Kredits aufgefangen werden konnten. Ein Nachtragskredit war nicht erforderlich.

Die RPK kann nach erfolgter Prüfung bestätigen, dass die Bauabrechnung rechnerisch richtig ist sowie die getätigten Massnahmen finanziell angemessen und finanzrechtlich zulässig waren.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Der Präsident: Marcel Mettler
Der Aktuar: Christian Haller

1.6. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der Gemeinde Neftenbach von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung während der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeinderat. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

NAMENS DES GEMEINDERATES
Die Gemeindepräsidentin: Maja Reding Vestner
Der Gemeindeschreiber: Martin Schmid

2. Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde

2.1. Budget 2027 und Festsetzung Steuerfuss 2027

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

- Genehmigung des Budget 2027 mit Erfolgs- und Investitionsrechnung 2027 der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde und Zustimmung der Entnahme des Aufwandüberschusses aus dem Bilanzüberschuss.
- Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2027 auf 10% (bisher 10%).

Kurz und bündig

Bei einem Aufwand von CHF 1'085'100.– und einem Steuerfuss von 10 % wird ein Ertrag von CHF 1'019'800.– erwartet. Daraus ergibt sich für das Jahr 2027 ein Aufwandüberschuss von CHF 65'300.–. Die Erfolgsrechnung 2027 liegt CHF 25'800.– unter dem Budget 2026.
Das Eigenkapital reduziert sich voraussichtlich auf CHF 451'326.85. Der interne Zinssatz wurde von der Kirchenpflege auf 0% festgesetzt.

Erläuterungen zur Jahresrechnung

Gemeindeaufbau und Leitung:
Die höheren Ausgaben resultieren primär aus der Umsetzung der ISMS-Richtlinien sowie den Vorbereitungsarbeiten zur Auslagerung der Buchhaltung. Vorgesehen sind Anpassungen im Netzwerk und der Peripherie sowie die Beschaffung zusätzlicher Notebooks. Zudem soll der Support für Netzwerk, Informationssicherheit und Software künftig möglichst aus einer Hand erfolgen. Die Kirchenpflege hat einen Dienstleister evaluiert und klärt derzeit die Kosten ab.

Gottesdienst und Musik:
Die Löhne unserer Organistinnen für das Jahr 2027 hängen von der Umsetzung der Teilrevision des Einreihungsplans (Vollzugsverordnung zur Personalverordnung) ab. Das Budget berücksichtigt die vorgesehene höhere Einstufung.
Nach zehn Jahren ist zudem eine erneute Hauptstimmung der Orgel erforderlich.

Religionspädagogik:
Im Bereich RPG wirken sich die rückläufigen Teilnehmerzahlen bei verbindlichen Angeboten wie Unti- und Konfirmations-Klassen aus.

Liegenschaften:
Dieser Bereich weist eine Zunahme der Kosten auf. Geplant sind eine Rohrsanierung im Pfarrhaus sowie eine Analyse mit Kostenschätzung zur Sanierung der Stützmauer. Je nach Höhe des Kostenvoranschlags wird ein separater Antrag an die Kirchgemeindeversammlung nötig.

Investitionen:
Ob die Ablösung der Heizung im Pfarrhaus bereits 2026 erfolgen kann, ist unklar. In der Investitionsrechnung bleibt die Position weiterhin enthalten. Der Kostenvoranschlag wurde am 4. Juni 2025 genehmigt.

Steuern:
Die Steuerschätzung bleibt aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren anspruchsvoll – insbesondere wegen des anhaltenden Mitgliederrückgangs.

Zusammenfassung Laufende Rechnung

Aufwand	CHF	1'085’100.00
Ertrag	CHF	1'019’800.00
Aufwandüberschuss	CHF	65’300.00
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	CHF	30’250.00

Zusammenfassung Bilanz

Eigenkapital per 01.01.2027	CHF	516'626.85
Eigenkapital per 31.12.2027	CHF	451'326.85

Empfehlung an die Stimmberechtigten
Den Stimmberechtigten wird die Vorlage zur Annahme empfohlen.

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE
Die Präsidentin: Shirley Berweger
Aktuar: Beat Schönholzer

Abschied der Rechnungsprüfungskommission (RPK)

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- den Voranschlag 2027 der Reformierten Kirchgemeinde entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen und
- den Steuerfuss auf 10 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget der Reformierten Kirchgemeinde Neftenbach in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 1. September 2026 geprüft.

Das Budget weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	1'085'100.00
	Gesamtertrag	Fr.	1'019'800.00
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**Fr.**	**-65'300.00**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	125'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen		-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		**-**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen		-
	Einnahmen Finanzvermögen		-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		**-**
Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)		**Fr.**	**7'950'000.00**
Steuerfuss			**10%**

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss belastet.

Ergebnis der Prüfung

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

NAMENS DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION
Der Präsident: Marcel Mettler
Die Aktuarin: Arlette Haase

2.2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Über Angelegenheiten der evang.-ref. Kirchgemeinde von allgemeinem Interesse können die Stimmberechtigten Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an die Kirchenpflege. Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Versammlung eingereicht werden, beantwortet die Kirchenpflege spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

NAMENS DER KIRCHENPFLEGE
Die Präsidentin: Shirley Berweger
Aktuar: Beat Schönholzer

3. Auszüge / Anhänge politische Gemeinde

ÜBERSICHT DER STEUERFÜSSE NEFTENBACH

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Politische Gemeinde	107	109	109	109	107	107	107	105	105	102	98	98
Reformierte Kirche	9	9	9	9	9	9	9	9	10	10	10	10
Röm.-kath. Kirche	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13	13
Total für reformierte Steuerpflichtige	**116**	**118**	**118**	**118**	**116**	**116**	**116**	**114**	**115**	**112**	**108**	**108**
Total für röm.-kath. Steuerpflichtige	**120**	**122**	**122**	**122**	**120**	**120**	**120**	**118**	**118**	**115**	**111**	**111**

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis			Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	Personalaufwand		8'402'000.00	8'024'400.00	7'887'344.51
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand		8'032'700.00	8'167'100.00	7'906'284.51
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen		2'090'400.00	1'941'900.00	1'835'480.93
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen		138'200.00	122'200.00	202'721.00
36	Transferaufwand		17'829'700.00	17'736'000.00	17'317'407.61
37	Durchlaufende Beiträge		20'500.00	31'000.00	4'608.39
	Total Betrieblicher Aufwand		*36'513'500.00*	*36'022'600.00*	*35'153'846.95*
40	Fiskalertrag		25'223'600.00	24'820'700.00	23'701'455.36
41	Regalien und Konzessionen		100.00	100.00	100.00
42	Entgelte		4'422'600.00	4'304'600.00	4'574'676.07
43	Verschiedene Erträge		500.00	1'000.00	1'320.89
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		196'900.00	122'300.00	247'760.44
46	Transferertrag		8'573'200.00	7'059'200.00	9'242'583.41
47	Durchlaufende Beiträge		20'500.00	31'000.00	4'608.39
	Total Betrieblicher Ertrag		*38'437'400.00*	*36'338'900.00*	*37'772'504.56*
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		***1'923'900.00***	***316'300.00***	***2'618'657.61***
34	Finanzaufwand		71'100.00	84'700.00	117'239.01
44	Finanzertrag		8'963'800.00	814'000.00	1'006'132.38
	Ergebnis aus Finanzierung		***8'892'700.00***	***729'300.00***	***888'893.37***
	Operatives Ergebnis		**10'816'600.00**	**1'045'600.00**	**3'507'550.98**
38	Ausserordentlicher Aufwand		10'000'000.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis		**-10'000'000.00**	**0.00**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**816'600.00**	**1'045'600.00**	**3'507'550.98**
39	Interne Verrechnungen: Aufwand		556'400.00	460'000.00	623'809.00
49	Interne Verrechnungen: Ertrag		556'400.00	460'000.00	623'809.00
	Total Aufwand		47'141'000.00	36'567'300.00	35'894'894.96
	Total Ertrag		47'957'600.00	37'612'900.00	39'402'445.94

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	2'741'900.00	528'800.00	2'607'500.00	542'500.00	2'441'272.43	534'717.33
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'145'400.00	152'400.00	1'157'100.00	172'900.00	1'099'381.27	184'441.57
2	Bildung	25'686'400.00	497'700.00	15'514'000.00	499'800.00	15'448'070.60	559'814.57
3	Kultur, Sport und Freizeit	1'486'500.00	316'700.00	1'561'700.00	305'900.00	1'421'546.13	330'272.83
4	Gesundheit	2'422'400.00	70'900.00	2'434'000.00	64'600.00	2'488'417.71	88'508.20
5	Soziale Sicherheit	6'132'300.00	3'189'500.00	6'066'400.00	3'266'300.00	5'687'041.82	3'060'745.65
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	2'186'000.00	837'100.00	2'155'900.00	837'600.00	1'860'540.01	810'208.13
7	Umweltschutz und Raumordnung	3'081'900.00	2'572'400.00	3'007'300.00	2'520'800.00	3'121'583.61	2'721'129.81
8	Volkswirtschaft	1'902'800.00	2'582'000.00	1'737'600.00	2'351'900.00	1'855'819.73	2'644'808.65
9	Finanzen und Steuern	355'400.00	37'210'100.00	325'800.00	27'050'600.00	471'221.65	28'467'799.20
	Total Aufwand / Ertrag	**47'141'000.00**	**47'957'600.00**	**36'567'300.00**	**37'612'900.00**	**35'894'894.96**	**39'402'445.94**
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	**816'600.00**	**0.00**	**1'045'600.00**	**0.00**	**3'507'550.98**	**0.00**
	Total	**47'957'600.00**	**47'957'600.00**	**37'612'900.00**	**37'612'900.00**	**39'402'445.94**	**39'402'445.94**

Investitionen im Verwaltungsvermögen

	Zuständiges Organ	Budget 2027		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG					
Update Steuersoftware	GR	14'000.00		21'000.00	
Migration Swiss Cloud Flex	GR			60'000.00	
Ersatz digitale Telefonielösung	GR			52'000.00	
Planung Sanierung/Neubau Gemeindehaus	GR	100'000.00		50'000.00	
Fahrzeug Liegenschaftenwartung (Ersatz, evtl. e-Fahrzeug)	GR			80'000.00	
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG + SICHERHEIT,VERTEIDIGUNG					
Ersatz Schutzbekleidung Feuerwehr	GR			70'000.00	
Schutzkleiderbeschaffung FW, Anteil GVZ	GR				35'000.00
Reg. Führungsorganisation RFO, Ausrüstung Telematikanlage	GR			51'000.00	
Bundesbeiträge, RFO, Ausrüstung Telematik in ZS-Anlage	GR				51'000.00
2 BILDUNG					
IT-Geräte Ersatz Sekundarschule	SP	150'000.00		100'000.00	
Alle Schulgebäude, Sanierungen (Gesamtprojektierung)	GR	30'000.00		50'000.00	
Anpassungen Netzwerk und Umsetzung Videokonzept	GR			100'000.00	
SH Ebni, Modernisierung Personenaufzug (§)	GR	50'000.00			
SH Ebni, Anbau Geräteraum (§)	GR	470'500.00			
SH Auenrain, Gesamtsanierung Klassentrakt 2 (Planung)	GR			50'000.00	
SH Heerenweg, Gesamtrenovation (Planung)	GR			150'000.00	
Neubau Modulbau II (Urne 261129)	Urne	3'000'000.00		50'000.00	
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT					
Fussballplatz Nr. 1, Versenk Bewässerungsanlage	GR			80'000.00	
Fussball Kunstrasenplatz (Urne 250928)	Urne			(3'500'000.00)	
Fussball Kunstrasenplatz, Beiträge Private	GR				(500'000.00)
Schwimmbad, Ersatz Beckensauger	GR			55'000.00	
Chräen Nebengebäude, Fassadensanierung/Elektro (§)	GR	400'000.00			
Altes SH Hünikon, Sanierungen (§)	GR	58'000.00			
Chräen, Ersatz Spielgeräte (§)	GR	75'000.00			

	Zuständiges Organ	Budget 2026		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6 VERKEHR UND NACHRICHTENUBERMITTLUNG					
Krähenweg, Sanierung (§)	GR	140'000.00		151'000.00	
Alte Radhofstrasse, Sanierung (§)	GR	400'000.00		370'000.00	
Radhofstrasse, Sanierung (§)	GR	640'000.00		550'000.00	
Oedenhofstrasse, Sanierung (§)	GR	50'000.00		150'000.00	
Huebstrasse, Sanierung (§)	GR	244'000.00		250'000.00	
Schaffhausenstrasse Aesch, Sanierung (Planung) (§)	GR	25'000.00		30'000.00	
Wartgutstrasse, Sanierung (Planung) (§)	GR	10'000.00		15'000.00	
Einführung Tempo 30 Zonen in Neftenbach	GR			120'000.00	
Einführung Tempo 30 Zonen in Hünikon	GR			50'000.00	
Hettlingenstrasse, Sanierung	GR	100'000.00			
Schulstrasse/Herrgasse, Sanierung (mit Nahwärmezuleitung) (§)	GR	250'000.00			
Seuzachstrasse, Abschnitt Aspacherstrasse bis Riet (§)	GR	40'000.00			
Fahrzeug Werkbetrieb (zusätzlich)	GR			70'000.00	
Werkgebäude, Ersatz Oelheizung durch Schnitzel (Planung) (§)	GR			30'000.00	
Werkgebäude, PV-Anlage auf Carport mit Speicher	GR			(260'000.00)	
Werkgebäude, Sanierung/Neugestaltung Umgebung	GR			(50'000.00)	
Bushaltestelle Wolfgässli Richtung Winterthur, Erstellung (§)	GR	80'000.00		(80'000.00)	
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG					
Näfbach Fischgängigkeit, Projekt	GR			35'000.00	
Bundesbeiträge, Näfbach Fischgängigkeit	GR				35'000.00
Friedhof, Erweiterung Gemeinschaftsgrab	GR	150'000.00			
8 VOLKSWIRTSCHAFT					
Forstgebäude, Anbau Holzlager (Planung)	GR	15'000.00			
Waldkauf				92'000.00	
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche		6'491'500.00	-	6'822'000.00	621'000.00
Total Nettoinvestitionen steuerfinanzierte Bereiche			**6'491'500.00**		**6'201'000.00**
		6'491'500.00	6'491'500.00	6'822'000.00	6'822'000.00

	Zuständiges Organ	Budget 2026		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]					
Wasserleitung PW Rosacker - Bruppachstrasse	GR	70'000.00			
Siedlung Oedenhof mit Quelle (401-416), Erschliessung (§)	GR			340'000.00	
Wasserleitung im Oberfeld, Sanierung (§)	GR	150'000.00			
Wasserleitung Seuzachstrasse (Abschnitt Aspacherstr. bis Riet) (§)	GR	30'000.00			
Wasserleitung Rankstrasse, Sanierung	GR	160'000.00			
Reservoir Hünikon, Umbau zu QWPW / Ersatzneubau (§)	GR	50'000.00			
Schutzzonen, Erneuerungen (§)	GR	46'000.00		120'000.00	
Quelleitung BS 401-416a, Ersatz (§)	GR			220'000.00	
Anschlussgebühren Privathaushalt	GR		150'000.00		150'000.00
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]					
Wolfzangen/Zürichstrasse, Leitungsersatz (§)	GR			430'000.00	
GEP Umsetzung Etappe 2026,Sanierung Einzelschäden (§)	GR			300'000.00	
Zürichstrasse/Areal Rotfard, Leitungsersatz (§)	GR			150'000.00	
GEP Umsetzung Etappe 2027, Sanierung Einzelschäden (§)	GR	300'000.00			
Ebnistrasse, Leitungsersatz (mit Nähwärmeerschliessung) (§)	GR	500'000.00			
Seuzachstrasse, Mischwasserkanal, Sanierung (§)	GR	5'000.00			
GEP, Überarbeitung	GR	39'000.00		39'000.00	
Anschlussgebühren Privathaushalt	GR		150'000.00		150'000.00
7301 Abfallbeseitigung [Gemeindebetrieb]					
Ersatz Fahrzeug Piaggo Porter	GR	70'000.00			
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche		1'420'000.00	300'000.00	1'599'000.00	300'000.00
Total Nettoinvestitionen gebührenfinanzierte Bereiche			**1'120'000.00**		**1'299'000.00**
		1'420'000.00	1'420'000.00	1'599'000.00	1'599'000.00
Investitionen Verwaltungsvermögen					
Total Investitionen steuerfinanzierte Bereiche		6'491'500.00	-	6'822'000.00	621'000.00
Total Investitionen gebührenfinanzierte Bereiche		1'420'000.00	300'000.00	1'599'000.00	300'000.00
Total Nettoinvestitionen Politische Gemeinde			**7'611'500.00**		**7'500'000.00**
(§) gebundene Ausgabe () nicht ausgeführte Projekte		7'911'500.00	7'911'500.00	8'421'000.00	8'421'000.00

4. Auszüge / Anhänge ev.-ref. Kirchgemeinde

Ref. Kirchgemeinde Neftenbach ()

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Budget 2027	Budget 2026	Rechnung 2025
30	Personalaufwand	384'550	371'050	339'558.16
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	323'000	277'900	240'565.90
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	30'250	30'450	24'008.40
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0	0	4'544.33
36	Transferaufwand	314'000	305'500	312'558.84
37	Neutrale Aufwände	31'000	25'000	35'062.60
	Total Betrieblicher Aufwand	**1'082'800**	**1'009'900**	**956'298.23**
40	Fiskalertrag	887'000	857'000	884'265.27
41	Regalien und Konzessionen	0	0	0.00
42	Entgelte	73'000	64'400	83'563.38
43	Verschiedene Erträge	0	0	3'781.25
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'000	500	2'939.10
46	Transferertrag	100	100	4'297.00
47	Neutrale Erträge	31'000	25'000	35'062.60
	Total Betrieblicher Ertrag	**992'100**	**947'000**	**1'013'908.60**
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	**-90'700**	**-62'900**	**57'610.37**
34	Finanzaufwand	1'300	2'300	2'577.88
44	Finanzertrag	26'700	25'700	28'795.45
	Ergebnis aus Finanzierung	**25'400**	**23'400**	**26'217.57**
	Operatives Ergebnis	**-65'300**	**-39'500**	**83'827.94**
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	**0**	**0**	**0.00**
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	**-65'300**	**-39'500**	**83'827.94**
39	Interne Verrechnungen	1'000	500	3'702.18
49	Interne Verrechnungen	1'000	500	3'702.18
	Total Aufwand	1'085'100	1'012'700	962'578.29
	Total Ertrag	1'019'800	973'200	1'046'406.23

Ref. Kirchgemeinde Neftenbach ()

Erfolgsrechnung

Hauptaufgabenbereiche (Funktionale Gliederung)		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**KIRCHEN**	**784'500**	**99'000**	**725'300**	**88'900**	**648'736.96**	**112'112.48**
3500	Gemeindeaufbau und Leitung	312'100	3'200	266'300	3'000	248'537.73	7'414.38
3501	Gottesdienst	90'800	1'000	77'900	1'000	73'705.38	1'431.95
3502	Diakonie und Seelsorge	91'800	63'800	86'100	55'300	89'242.55	65'822.85
3503	Bildung und Spiritualität	82'500	5'000	96'300	5'400	83'152.90	10'013.30
3506	Kirchliche Liegenschaften	207'300	26'000	198'700	24'200	154'098.40	27'430.00
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**300'600**	**920'800**	**287'400**	**884'300**	**313'841.33**	**934'293.75**
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	1'300	887'000	1'100	857'000	2'292.70	884'265.27
9300	Zentralkassenbeitrag	266'000	0	258'500	0	265'488.64	4'297.00
9610	Zinsen	1'000	1'700	2'000	1'700	3'229.98	3'185.45
9690	Finanzvermögen, Übriges	300	0	300	0	283.98	0.00
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	0	100	0	100	0.00	0.00
9950	Neutrale Aufwendungen und Erträge	31'000	31'000	25'000	25'000	35'062.60	35'062.60
9951	Zweckgebundene Zuwendungen	1'000	1'000	500	500	7'483.43	7'483.43
	Total Aufwand / Ertrag	**1'085'100**	**1'019'800**	**1'012'700**	**973'200**	**962'578.29**	**1'046'406.23**
	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss		**65'300**		**39'500**	**83'827.94**	
	Total	**1'085'100**	**1'085'100**	**1'012'700**	**1'012'700**	**1'046'406.23**	**1'046'406.23**

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Gliederung nach Funktionen und Einzelkonten		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
35	**Kirchen**	125'000.00	0.00	**125'000.00**	**0.00**	**76'996.50**	**0.00**
	Nettoergebnis		125'000.00		125'000.00		76'996.50
3500	**Gemeindeaufbau und Leitung**	0.00	0.00	**0.00**	**0.00**	**0.00**	**0.00**
	Nettoergebnis		0.00		0.00		0.00
3506	**Kirchliche Liegenschaften**	125'000.00	0.00	125'000.00	0.00	76'996.50	0.00
	Nettoergebnis		125'000.00		125'000.00		76'996.50
3506.5040.02	Sanierung Steuerung Kirche (§)					76'167.60	
3506.5040.03	Sanierung Heizung Pfarrhaus (§)	125'000.00		125'000.00		828.90	
Legende	(§) Sperrvermerk gem. Handbuch GAZ Kap. 03-4.3.2 Kreditbewilligung (Verpflichtungskredit) der Stimmberechtigten erfolgt						
9	**Finanzen und Steuern**	0.00	125'000.00	**0.00**	**125'000.00**	**0.00**	**76'996.50**
	Nettoergebnis	125'000.00	0.00	125'000.00	0.00	76'996.50	0.00
99	Nicht aufgeteilte Posten	0.00	125'000.00	0.00	125'000.00	0.00	76'996.50
	Nettoergebnis	125'000.00	0.00	125'000.00	0.00	76'996.50	0.00
999	Abschluss	0.00	125'000.00	0.00	125'000.00	0.00	76'996.50
	Nettoergebnis	125'000.00	0.00	125'000.00	0.00	76'996.50	0.00
9999	**Abschluss**	**0.00**	**125'000.00**	**0.00**	**125'000.00**	**0.00**	**76'996.50**
5900.00	Passivierung Einnahmen	0.00		0.00		0.00	
6900.00	Aktivierung Ausgaben		125'000.00		125'000.00		76'996.50

Ref. Kirchgemeinde Neftenbach ()

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	**KIRCHEN**	**784'500**	**99'000**	**725'300**	**88'900**	**648'736.96**	**112'112.48**
	Nettoergebnis		685'500		636'400		536'624.48
3500	**Gemeindeaufbau und Leitung**	**312'100**	**3'200**	**266'300**	**3'000**	**248'537.73**	**7'414.38**
	Nettoergebnis		308'900		263'300		241'123.35
3000.01	Entschädigung Kirchenpflege	68'250		67'500		66'805.00	
3000.03	Entschädigung RPK	4'350		4'350		4'280.00	
3010.00	Löhne (m. AHV-Abzug)	65'200		62'600		55'217.67	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	1'300		1'950		1'447.20	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	7'700		8'000		7'491.67	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'800		5'600		4'759.27	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	1'600		1'200		876.44	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	1'300		1'300		1'170.66	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	700		700		485.27	
3090.00	Aus- und Weiterbildung des Personals	5'300		4'500		4'873.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	8'000		7'000		6'091.40	
3100.00	Büromaterial	1'700		2'000		1'656.35	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	1'300		1'300		1'068.60	
3102.03	Mitteilungsblatt	31'200		32'900		32'048.15	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	2'000		1'500		2'010.55	
3113.00	Anschaffung Hardware	11'700		2'000		5'736.65	
3118.00	Anschaffung Software	7'300		2'500		4'711.95	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	31'500		13'900		7'776.25	
3133.00	IT-Nutzungsaufwand	9'200		7'000		1'370.20	
3134.00	Sachversicherungsprämien	2'000		1'300		1'752.40	
3153.00	IT-Unterhalt Hardware	500		500		109.95	
3158.00	IT-Unterhalt Software	3'800		500		51.90	
3162.00	Raten für operatives Leasing	2'600		5'000		4'904.40	
3170.00	Reisekosten und Spesen	1'500		1'800		1'300.50	
3199.00	übriger Betriebsaufwand	8'300		2'400		2'691.85	
3612.01	Entschädigung für Steuerbezug nat. Personen	22'600		22'000		22'574.05	
3612.02	Entschädigung für Steuerbezug. jur. Personen	5'400		5'000		5'276.40	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		3'200		3'000		3'449.38
4290.00	übrige Entgelte						3'155.00
4980.00	Interne Übertragungen						810.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3501	**Gottesdienst**	**90'800**	**1'000**	**77'900**	**1'000**	**73'705.38**	**1'431.95**
	Nettoergebnis		89'800		76'900		72'273.43
3010.01	Löhne OrganistInnen/MusikerInn (m. AHV-Abzug)	51'800		43'800		45'529.53	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	700		650		643.20	
3049.00	Übrige Zulagen	3'400		3'400		3'240.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	3'300		2'900		3'013.67	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	4'800		3'900		3'665.41	
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	400		400		247.27	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	500		450		471.35	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	400		400		370.72	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	1'400		1'000			
3099.00	Übriger Personalaufwand	200		300		100.00	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	3'500		3'900		3'290.45	
3103.00	Fachliteratur, Zeitschriften	200		200		76.60	
3105.00	Lebensmittel Gottesdienst	700		700		157.65	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	11'300		11'000		8'087.50	
3151.00	Unterhalt Apparate, Geräte, Musikinstrumente	4'200		2'200		2'087.50	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	4'000		2'700		2'724.53	
4250.00	Verkäufe GD				500		
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000		500		1'431.95
3502	**Diakonie und Seelsorge**	**91'800**	**63'800**	**86'100**	**55'300**	**89'242.55**	**65'822.85**
	Nettoergebnis		28'000		30'800		23'419.70
3010.01	Löhne/Honorare (m. AHV-Abzug)	900		900			
3010.02	Löhne/Honorare (o. AHV-Abzug)	1'800		900		2'033.00	
3099.00	Übriger Personalaufwand	4'400		5'000		3'853.70	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	800		800		680.30	
3105.00	Lebensmittel	5'600		5'800		5'958.20	
3171.01	Seniorenferien	52'000		45'000		53'298.50	
3171.02	Seniorenausflug	6'000		6'000		5'348.00	
3171.03	Seniorennachmittage	2'800		3'700		2'386.10	
3199.00	Übriger Betriebsaufwand	1'500		2'000		465.00	
3636.01	Beiträge an pfarreigene Vereine und Gruppen	12'500					
3636.02	Beiträge an Institutionen im Inland	3'500		12'500		11'574.75	
3638.00	Beiträge an Institutionen im Ausland			3'500		3'645.00	
4250.00	Verkäufe		500		300		1'420.05
4250.01	Verkäufe Café Oase		3'800		5'000		3'667.50

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.00	Rückerstattungen übrige		1'500		2'500		2'854.50
4260.01	Rückerstattungen Seniorenferien		55'000		45'000		53'050.00
4260.02	Rückerstattungen Seniorenausflug		2'000		2'000		3'720.00
4980.00	Interne Übertragungen		1'000		500		1'110.80
3503	**Bildung und Spiritualität**	**82'500**	**5'000**	**96'300**	**5'400**	**83'152.90**	**10'013.30**
	Nettoergebnis		77'500		90'900		73'139.60
3010.01	Löhne verbindliche Angebote (m. AHV-Abzug)	36'200		43'800		37'861.20	
3010.02	Löhne verbindliche Angebote (o. AHV-Abzug)	3'800				4'280.00	
3010.03	Löhne freiwillige Angebote (m. AHV-Abzug)	5'600		4'000		2'403.25	
3010.04	Löhne freiwillige Angebote (o. AHV-Abzug)	2'500		5'200		5'077.10	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	1'300		1'300		1'534.40	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	2'700		3'100		2'657.69	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	3'700		4'600		3'781.81	
3053.00	AG Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtvers.	200		250		235.54	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	500		500		415.76	
3055.00	AG-Beiträge am Krankentaggeldversicherungen	400		450		348.58	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	200		500		35.00	
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	200		200		385.50	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	2'800		1'800		2'880.00	
3171.01	2./3. Kl. Unti	1'900		3'200		2'142.33	
3171.02	4. Kl. Unti	2'400		3'500		824.65	
3171.03	5. - 7. Kl. Unti (JuKi)	2'000		2'800		1'268.40	
3171.04	Konfirmation	7'700		14'600		9'750.90	
3171.05	Erwachsenenbildung	1'500		500			
3171.06	Freiwillige Angebote (Kolibri, Domino, etc.)	2'900		2'000		3'270.79	
3636.00	Jugendarbeit Politische Gemeinde	4'000		4'000		4'000.00	
4260.00	Rückerstattungen allgemein						115.00
4260.01	Rückerstattungen Konflager		2'400		3'600		6'000.00
4260.02	Rückerstattungen Liederchischtä		2'600		1'800		2'880.00
4980.00	Interne Übertragungen						1'018.30
3506	**Kirchliche Liegenschaften**	**207'300**	**26'000**	**198'700**	**24'200**	**154'098.40**	**27'430.00**
	Nettoergebnis		181'300		174'500		126'668.40
3010.01	Löhne	68'700		66'700		54'229.95	
3040.00	Kinder- und Ausbildungszulagen	3'250		650		268.00	
3050.00	AG-Beiträge AHV, IV, EO, ALV, Verwaltungskosten	4'500		4'500		3'836.62	
3052.00	AG-Beiträge an Pensionskassen	5'000		4'700		4'497.01	

Ref. Kirchgemeinde Neftenbach ()

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3053.00	AG-Beiträge an Unfall- und Personal-Haftpflichtversicherungen	600		400		343.15	
3054.00	AG-Beiträge an Familienausgleichskasse	700		700		598.94	
3055.00	AG-Beiträge an Krankentaggeldversicherungen	700		700		488.73	
3090.00	Aus- und Weiterbildung	500		300			
3101.00	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'000		2'500		1'595.40	
3110.00	Anschaffung Büromöbel und -geräte	2'000		3'000		859.50	
3120.01	Wasser und Abwasser	2'400		2'500		2'141.40	
3120.02	Energie	15'000		15'500		14'668.85	
3120.03	Heizmaterial	12'000		12'000		8'782.15	
3120.04	Kehrichtabfuhrgebühren	1'000		1'300		536.90	
3130.00	Dienstleistungen Dritter	7'700		8'600		3'236.40	
3134.00	Sachversicherungsprämien	10'700		10'300		10'208.10	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	25'500		28'300		21'138.95	
3144.02	Unterhalt Gebäudeumgebung, Garten	13'300		4'600		735.85	
3151.00	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Werkzeuge	1'000		500		1'011.25	
3199.00	übriger Betriebsaufwand	500		500		912.85	
3300.40	Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV	30'250		30'450		24'008.40	
4260.00	Rückerstattungen Dritter		1'000		200		1'820.00
4470.01	Mietzinsen Pfarrwohnung		18'000		18'000		18'000.00
4472.00	Vergütung für Benützungen Liegenschaften VV		7'000		6'000		7'610.00

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**300'600**	**920'800**	**287'400**	**884'300**	**397'669.27**	**934'293.75**
	Nettoergebnis	620'200		596'900		536'624.48	
9100	**Allgemeine Gemeindesteuern**	**1'300**	**887'000**	**1'100**	**857'000**	**2'292.70**	**884'265.27**
	Nettoergebnis	885'700		855'900		881'972.57	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern NP	1'200		1'000		1'701.80	
3181.02	Tatsächliche Forderungsverluste Steuern JP	100		100		590.90	
4000.00	Einkommenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		560'000		570'000		560'449.00
4000.10	Einkommenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		50'000		50'000		51'068.95
4000.20	Nachsteuern Einkommenssteuern natürliche Personen		500		1'000		-35.34
4000.40	Aktive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		10'000		9'000		10'093.60
4000.50	Passive Steuerausscheidungen Einkommenssteuern natürliche Personen		-12'000		-12'000		-12'283.40
4001.00	Vermögenssteuern natürliche Personen Rechnungsjahr		110'000		95'000		98'181.30
4001.10	Vermögenssteuern natürliche Personen früherer Jahre		12'000		10'000		9'482.90
4001.20	Nachsteuern Vermögenssteuern natürliche Personen		600		500		213.06
4001.40	Aktive Steuerausscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		1'500		1'500		2'429.95
4001.50	Passive Steuerausscheidungen Vermögenssteuern natürliche Personen		-5'000		-5'000		-5'307.80
4002.00	Quellensteuern natürliche Personen		1'000		1'000		960.75
4010.00	Gewinnsteuern juristische Personen Rechnungsjahr		120'000		110'000		86'199.35
4010.10	Gewinnsteuern juristische Personen früherer Jahre		13'000		10'000		28'364.30
4010.40	Aktive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		20'000		10'000		47'175.10
4010.50	Passive Steuerausscheidungen Gewinnsteuern juristische Personen		-1'000		-500		-1'772.95
4011.00	Kapitalssteuern juristische Personen Rechnungsjahr		5'000		5'000		5'888.20
4011.10	Kapitalssteuern juristische Personen früherer Jahre		500		500		561.65
4011.40	Aktive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		1'000		1'000		2'819.50
4011.50	Passive Steuerausscheidungen Kapitalsteuern juristische Personen		-100				-222.85

Ref. Kirchgemeinde Neftenbach ()

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9300	**Zentralkassenbeitrag**	**266'000**		**258'500**		**265'488.64**	**4'297.00**
	Nettoergebnis		266'000		258'500		261'191.64
3636.10	Zentralkassenbeitrag	266'000		258'500		265'488.64	
4636.01	Finanz- und Lastenausgleich						4'297.00
9610	**Zinsen**	**1'000**	**1'700**	**2'000**	**1'700**	**3'229.98**	**3'185.45**
	Nettoergebnis	700			300		44.53
3181.01	Abschreibungen von Zinsforderungen					173.00	
3401.00	Verzinsung Finanzverbindlichkeiten			1'000			
3499.10	Vergütungszinsen auf Steuern natürliche Personen	900		900		2'083.15	
3499.11	Vergütungszinsen auf Steuern juristische Personen	100		100		210.75	
3940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand					763.08	
4400.00	Zinsen flüssige Mittel		100		100		251.42
4401.10	Zinsen auf Steuerforderungen natürliche Personen		1'500		1'500		2'585.18
4401.11	Zinsen auf Steuerforderungen juristische Personen		100		100		348.85
9690	**Finanzvermögen, Übriges**	**300**		**300**		**283.98**	
	Nettoergebnis		300		300		283.98
3499.00	übriger Finanzaufwand	300		300		283.98	
9710	**Rückverteilungen aus CO2-Abgabe**		**100**		**100**		
	Nettoergebnis	100		100			
4699.10	Rückverteilung CO2-Abgabe		100		100		
9950	**Neutrale Aufwendungen und Erträge**	**31'000**	**31'000**	**25'000**	**25'000**	**35'062.60**	**35'062.60**
3706.00	Weiterleitung angeordnete Kollekten	6'000		5'000		6'489.90	
3706.01	Weiterleitung übrige Kollekten	25'000		20'000		28'572.70	
4707.00	Eingang angeordnete Kollekten		6'000		5'000		6'489.90
4707.01	Eingang übrige Kollekten		25'000		20'000		28'572.70
9951	**Zweckgebundene Zuwendungen**	**1'000**	**1'000**	**500**	**500**	**7'483.43**	**7'483.43**
3502.00	Einlagen in Legate des FK					4'544.33	
3980.00	Interne Übertragungen	1'000		500		2'939.10	
4390.00	Übriger Ertrag mit Zweckbindung						3'781.25
4502.00	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen des FK		1'000		500		2'939.10

Ref. Kirchgemeinde Neftenbach ()

Erfolgsrechnung

Einzelkonten nach Funktionen		Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4940.00	Interne Verrechnung von kalk. Zinsen und Finanzaufwand						763.08
9999	**Abschluss**					**83'827.94**	
	Nettoergebnis						83'827.94
9000.00	Ertragsüberschuss					83'827.94	
	Total Aufwand	**1'085'100**		**1'012'700**		**1'046'406.23**	
	Total Ertrag		**1'019'800**		**973'200**		**1'046'406.23**
	Aufwandüberschuss		**65'300**		**39'500**		